

ABSCHNITT 1: KENNZEICHNUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktbezeichnung: 3DLAC PLUS****1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Relevante Anwendungen: Sprühkleber für 3D-Drucker.

Verwendung nicht empfohlen: Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 aufgeführt ist.

1.3 Daten vom Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes:**LAISEVEN COSMETICS, S.L.**

Stadt Sevilla, 11 Polígono

Fuente del Jarro 46988

PATERNA - VALENCIA

Telefon: +34 963 752 200 - Fax: +34 963 750 919

E-Mail: laiseven@laisevencosmetics.com**1.4 Notfall-Telefonnummer: Firma: 963 752 200(Öffnungszeiten)****Informationsdienst Medizinische Toxikologie (INTCF):** 915.620.420 (24h/365d, Informationen auf Spanisch nur mit den Zweck im Notfall eine Gesundheitsreaktion durchzuführen)**ABSCHNITT 2: GEFAHRENERMITTLUNG****2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:****Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

Dieses Produkt wurde gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) klassifiziert.

Augenreizung 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

STOT SE 3: Spezifische Toxizität für bestimmte Organe - Einzelexposition, Kategorie 3, Narkose, H336

2.2 Kennzeichnungselemente:**Verordnung Nr. 1272/2008****(CLP): Gefahr****Gefahrenhinweise:**

Augenreizung 2: H319 - Verursacht schwere

Augenreizungen Liq. 2: H225 - Leichtentzündliche

Flüssigkeiten und Dämpfe

STOT SE 3: H336 - Kann Schläfrigkeit verursachen o Schwindelgefühl

Kluger Rat:

P101: Bei Bedarf Behälter oder Etikett griffbereit aufbewahren P102:

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme und anderen Zündquellen fernhalten.

P280: Schutzbrille tragen

P304+P340: BEI EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338: BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, wenn vorhanden und leicht zu reinigen.

P403+P233: In einem gut belüfteten Raum lagern; Behälter dicht geschlossen halten P501: Inhalt / Behälter gemäß den geltenden Abfallbehandlungsvorschriften entsorgen.

Stoffe, die zur Einstufung beitragen

Propan-2-ol

2.3 Andere Gefahren:

Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN**3.1 Substanz:**

Nicht zutreffend



3.2 Mischungen:

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER KOMPONENTEN (Fortsetzung)

Chemische Beschreibung : Gemisch aus Alkoholen und Additiven

Komponenten:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) präsentiert das Produkt:

Identifizierung	Name Chemische/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Index: 603-117-00-0 REACH 01-2119457558-25-XXXX	Propan-2-ol ¹	ATP CLP00
	Verordnung 1272/2008	Augenreizung 2: H319; Flamme 2: H225; STOT SE 3: H336 - Gefahr 
CAS: 25086-89-9 EG: Nicht Index: zutreffend REACH Nicht zutreffend	Poly(1-vinylpyrrolidon-co-vinylacetat) ²	Selbstklassifiziert
	Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 4: H302 - Achtung 

Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt und die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt.
Ein freiwillig gelisteter Stoff, der keines der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt.

Weitere Informationen über die Gefährlichkeit der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 8, 11, 12, 15 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE HILFE

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe:

Symptome, die aus einer Vergiftung resultieren, können nach der Exposition auftreten, so dass im Zweifelsfall eine direkte Exposition gegenüber der Chemikalie oder das Anhalten von Beschwerden einen Arzt aufsuchen, indem Sie das SDS für dieses Produkt vorzeigen.

Durch Einatmen:

In schweren Fällen, wie z.B. bei einem kardiorespiratorischen Stillstand, werden künstliche Beatmungstechniken (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffversorgung usw.) angewandt, die sofortige medizinische Hilfe erfordern.

Durch Hautkontakt:

Bei Berührung wird empfohlen, die betroffene Stelle mit Wasser und neutraler Seife zu reinigen; bei Hautveränderungen (Juckreiz, Rötungen, Hautausschläge, Blasen,...) einen Arzt mit diesem Sicherheitsdatenblatt konsultieren.

Durch Augenkontakt:

Wenn die verletzte Person Kontaktlinsen trägt, sollten diese entfernt werden, solange sie nicht an den Augen befestigt sind, da es sonst zu zusätzlichen Schäden kommen kann.

Durch Einnahme/Aspiration:

Kein Erbrechen herbeiführen, im Falle des Auftretens den Kopf nach vorne geneigt halten, um Aspiration zu vermeiden, den Patienten in Ruhe lassen, Mund und Rachen ausspülen, da sie durch Verschlucken beeinträchtigt sein können.

4.2 Hauptsymptome und Auswirkungen, akut und verzögert:

Die akuten und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweis auf ärztliche Behandlung und Sonderbehandlung, die sofort zu erfolgen hat:

Symptomatische Behandlung: Informationen über die aktualisierte Zusammensetzung des Produkts wurden an den Toxikologischen Informationsdienst (Nationales Institut für Toxikologie) geschickt; im Falle einer INTOXIKATION Rufen Sie den TOXIKOLOGISCHEN INFORMATIONSSERVICE an: Tel. (24 Stunden) 91.562.04.20

ABSCHNITT 5: BRANDSCHUTZMAßNAHMEN

5.1 Löschmittel:

Vorzugsweise Mehrzweck-Pulverlöscher (ABC-Pulver), alternativ physikalische Schaum- oder Kohlendioxidlöscher (CO₂-Löscher) gemäß der Brandschutzverordnung (Königlicher Erlass 1942/1993 und nachfolgende Änderungen) verwenden.

5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch:

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und somit ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Empfehlungen für Feuerwehrlaute:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

Je nach Ausmaß des Brandes kann es erforderlich sein, vollständige Schutzkleidung und ein geschlossenes Atemschutzgerät zu tragen und ein Minimum an Notfallanlagen oder Betätigungselementen (Feuerlöschdecken, tragbare Erste-Hilfe-Ausrüstung usw.) gemäß R.D.486/1997 und späteren Änderungen zu haben.

Zusätzliche Bestimmungen:

Im Brandfall sind die Behälter und Lagertanks für entzündungs-, explosionsgefährdete oder BLEVE-gefährdete Produkte zu kühlen und das Verschütten der zum Löschen des Brandes verwendeten Produkte in die Gewässer zu verhindern.

6. ABSCHNITT: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren:

Bei eventuellem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung obligatorisch (siehe Abschnitt 8); die Bildung von brennbaren Dampf-Luft-Gemischen entweder durch Belüftung oder Verwendung eines Inertisierungsmittels vermeiden; jede Zündquelle beseitigen; elektrostatische Aufladungen durch Verbindung aller leitenden Oberflächen, auf denen sich Elektrizität bilden kann, beseitigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht als umweltgefährlich eingestuftes Produkt - Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Nicht in Sägespäne oder andere brennbare Absorptionsmittel einsaugen; zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung:

A.- Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Die geltenden Vorschriften zur Vermeidung von Arbeitsgefahren einhalten, Behälter hermetisch verschlossen halten, Verschüttungen und Abfälle kontrollieren und mit sicheren Methoden beseitigen (Abschnitt 6), freies Abladen aus dem Behälter vermeiden und Ordnung und Sauberkeit beim Umgang mit gefährlichen Produkten aufrechterhalten.

B.- Technische Empfehlungen zur Verhütung von Bränden und Explosionen.

Übertragung in gut belüfteten Bereichen, vorzugsweise durch örtliche Absaugung, Überprüfung aller Zündquellen (Handys, Funken usw.) und Belüftung während der Reinigungsarbeiten, Vermeidung gefährlicher Atmosphären in Behältern, möglichst mit Inertisierungssystemen, Übertragung mit geringer Geschwindigkeit zur Vermeidung elektrostatischer Aufladungen, bei elektrostatischer Aufladung: für eine einwandfreie elektrostatische Verbindung sorgen, immer Erdungsanschlüsse verwenden, keine Acrylfaser-Arbeitskleidung, vorzugsweise Acrylfasern verwenden.

C.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken.

In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen; nach jedem Gebrauch Hände waschen und vor dem Betreten von Essbereichen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, dass in der Nähe des Produkts absorbierendes Material vorhanden ist (siehe Abschnitt 6.3).

7.2 Sichere Lagerbedingungen, einschließlich möglicher Inkompatibilitäten:

A.- Technische Lagerungsmaßnahmen

ITC (R.D.656/2017):	MIE-APQ-1
Klassifizierung	B1
g: Minimale	5 °C
Temperatur:	35 °C
Maximale	
Temperatur:	

3DLAC PLUS

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (Fortsetzung)

Maximale Zeit: 36

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln; weitere Informationen siehe Abschnitt 10.5.

7.3 Endgültige spezifische Verwendungen:

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG / INDIVIDUELLER SCHUTZ

8.1 Steuerungsparameter:

Stoffe, deren Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz überwacht werden sollen (INSHT 2017):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
	VLA-ED	200 Seiten/Minute	500 mg/m ³
Propan-2-ol	VLA-EC	400 Seiten/Minute	1000 mg/m ³
CAS: 67-63-0	Jahr	2017	
EG: 200-661-7			

CAS 67-63-0 Isopropanol (2011): BIOLOGISCHER INDIKATOR (IB) = Aceton im Urin / VLB® GRENZWERT = 40 mg/1 / ZEIT SAMPLING = Ende der Arbeitswoche

DNEL (Arbeiter):

Identifizierung		Kurze Belichtungszeit		Lange Belichtungszeit	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Propan-2-ol	Mündlich	Nicht relevant	Nicht	Nicht relevant	Nicht
CAS: 67-63-0	Kutan	Nicht relevant	Nicht	888 mg/kg	Nicht
EG: 200-661-7	Einatmen	Nicht relevant	Nicht	500 mg/m ³	Nicht

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Belichtungszeit		Lange Belichtungszeit	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
Propan-2-ol	Mündlich	Nicht relevant	Nicht	26 mg/kg	Nicht
CAS: 67-63-0	Kutan	Nicht relevant	Nicht	319 mg/kg	Nicht
EG: 200-661-7	Einatmen	Nicht relevant	Nicht	89 mg/m ³	Nicht

PNEC:

Identifizierung		PNEC		
		STP	Boden	Blicklicht
Propan-2-ol	STP	2251 mg/L	Süßwasser	140,9 mg/L
CAS: 67-63-0	Boden	28 mg/kg	Salzwasser	140,9 mg/L
EG: 200-661-7	Blicklicht	140,9 mg/L	Sediment (Süßwasser)	552 mg/kg
	Mündlich	160 g/kg	Sediment (Salzwasser)	552 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld:

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Gebrauch, Reinigung, Wartung, Schutzklasse usw.) entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt des Herstellers der PSA, das sich auf das reine Produkt bezieht; die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Verdünnungsgrad, Anwendung, Art der Anwendung usw. variieren. Alle hierin enthaltenen Informationen sind eine Empfehlung und müssen von den Diensten der Beruflichen Risikoprävention spezifiziert werden, da ihnen keine zusätzlichen Präventionsmaßnahmen bekannt sind, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen könnten.

B.- Atemschutz.

Die Verwendung von Schutzausrüstung ist bei Beschlag oder Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte erforderlich (siehe Abschnitt 8.1).

C.- Spezifischer Handschutz.

Nicht relevant

D.- Augen- und Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden.

3DLAC PLUS

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN/EINZELSCHUTZ (Fortsetzung)

E.- Körperschutz Nicht relevant

F.- Ergänzende Sofortmaßnahmen

Zusätzliche Notfallmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Im Einklang mit den Umweltschutzvorschriften der Gemeinschaft wird empfohlen, dass sowohl das Produkt als auch seine Verpackung nicht in die Umwelt gelangen; weitere Informationen finden Sie unter Punkt 7.1.

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung des Königlichen Erlasses 117/2003 und nachfolgender Änderungen (Richtlinie 2010/75/EU) hat dieses Produkt folgende Merkmale

C.O.V. (Versorgung) : 98,86 % w/w C.O.V.

Konzentration bei 20 °C: 809,42 kg/m³ (809,42 g/L)

Durchschnittliche Anzahl der Kohlenstoffe: 2,93

Mittleres Molekulargewicht : 65,68 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Zur Vervollständigung der Informationen siehe technisches Datenblatt / Produktdatenblatt.

Körperliche Erscheinung:

Physikalischer Zustand bei 20 °C : Flüssigkeit
Aspekt : Flüssigkeit
Farbe : Farblos
Geruch : Charakteristisch
Geruchsschwelle : Nicht relevant *

Volatilität:

Siedetemperatur bei Atmosphärendruck : 59 °C
Dampfdruck bei 20 °C : 18587 Pa
Dampfdruck bei 50 °C : 63284 Pa (63 kPa)
Verdampfungsrate bei 20 °C : Nicht relevant * Nicht relevant

Produktcharakterisierung:

Dichte bei 20 °C : 800-840 kg/m³
Relative Dichte bei 20 °C : 0,800 -0,840
Dynamische Viskosität bei 20 °C : nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 20 °C : nicht relevant *
Kinematische Viskosität bei 40 °C : nicht relevant *
Konzentration : Nicht relevant *
pH : Nicht relevant *
Dampfdichte bei 20 °C : nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser bei 20 °C : nicht relevant *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C : Nicht relevant * Nicht relevant
Löslichkeits-Eigenschaft : Nicht relevant *
Zersetzungstemperatur : Nicht relevant * Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht relevant * Nicht relevant
Explosive Eigenschaften : Nicht relevant *
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht relevant *

Nicht relevant aufgrund der Beschaffenheit des Produkts, keine Informationen, die für seine Gefährlichkeit charakteristisch sind.

3DLAC PLUS

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

Entflammbarkeit:

Flammpunkt : Leichtentzündlich (<23 °C)
 Brennbarkeit (fest, gasförmig) :Nicht relevant * Nicht relevant
 Selbstentzündungstemperatur : 237 °C
 Untere Entflammbarkeitsgrenze : nicht bestimmt
 Obere Entflammbarkeitsgrenze : nicht bestimmt

Explosivität:

Untere Explosionsgrenze : Nicht relevant *
 Obere Explosionsgrenze :Nicht relevant * Nicht relevant

9.2 Weitere Informationen

Oberflächenspannung bei 20 °C : nicht relevant *
 Brechungsindex :Nicht relevant * Nicht relevant
 Nicht relevant aufgrund der Beschaffenheit des Produkts, keine Informationen, die für seine Gefährlichkeit charakteristisch sind.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Gefährliche Reaktionen sind nicht zu erwarten, wenn die technischen Anweisungen für die Lagerung von Chemikalien befolgt werden (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den angegebenen Lager-, Handhabungs- und Einsatzbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die einen zu hohen Druck oder eine zu hohe Temperatur verursachen könnten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Schock und Reibung	Kontakt mit Luft	Aufwärmen	Sonnenlicht	Luftfeuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Entzündungsgefahr	Direkte Inzidenz	Nicht

10.5 Unverträgliche

Säuren	Wasser	Brandfördernde Stoffe	Brennbare Materialien	Andere
Starke Säuren	Nicht zutreffend	Direkte Inzidenz vermeiden	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie Alkalien oder

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Für spezifische Zersetzungsprodukte siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5. Je nach Zersetzungsbedingungen können dadurch komplexe Chemikaliengemische freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Für das Produkt selbst liegen keine experimentellen Daten zu den toxikologischen Eigenschaften vor.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Bei wiederholter, längerer Exposition oder bei Konzentrationen über den Arbeitsplatzgrenzwerten können je nach Expositionsweg gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten:

A.- Verschlucken (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es werden jedoch Stoffe dargestellt, die durch Verschlucken als gefährlich eingestuft sind, siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es werden keine Stoffe dargestellt, die durch diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind; siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

B- Einatmen (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es liegen keine als inhalationsgefährlich eingestuften Stoffe vor; weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es werden keine Stoffe dargestellt, die durch diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind; siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

3DLAC PLUS

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

C- Haut- und Augenkontakt (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es liegen keine Stoffe vor, die durch Hautkontakt als gefährlich eingestuft sind; weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Augenkontakt: Verursacht Augenschäden nach dem Kontakt.

D- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität):

- Karzinogenität: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es liegen keine Stoffe vor, die durch die oben beschriebenen Wirkungen als gefährlich eingestuft sind; weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es werden keine Stoffe vorgestellt, die durch diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind; siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es gibt keine Stoffe, die durch diese Wirkung als gefährlich eingestuft werden.

E- Sensibilisierungseffekte:

- Atemwegserkrankungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es liegen keine als gefährlich eingestuft Stoffe mit sensibilisierender Wirkung oberhalb der in Nummer 3.2 der Verordnung (EG) 2015/830 festgelegten Grenzwerte vor; weitere Informationen siehe Abschnitte 2, 3 und 15.
- Haut: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es gibt keine Stoffe, die durch diesen Effekt als gefährlich eingestuft sind; siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

F- Spezifische Toxizität für bestimmte Organe (STOT) - einmalige Exposition:

Hohe Konzentrationen können zu Depressionen des zentralen Nervensystems führen, die Kopfschmerzen, Schwindel, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Verwirrung und im Falle einer schweren Erkrankung zu Bewusstseinsverlust führen können.

G- Spezifische Toxizität für bestimmte Organe (STOT) - wiederholte Exposition:

- Spezifische Toxizität für bestimmte Organe (STOT) - Wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es werden keine Stoffe vorgestellt, die durch diese Wirkung als gefährlich eingestuft werden; siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.
- Haut: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es gibt keine Stoffe, die durch diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt und es werden keine Stoffe vorgestellt, die durch diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind; siehe Abschnitt 3 für weitere Informationen.

Zusätzliche Informationen

Nicht relevant

Stoffspezifische toxikologische Informationen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Geschlecht
	DL50	LC50	
Propan-2-ol CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	DL50 mündlich	5280 mg/kg	Ratte
	DL50 Kutan	12800 mg/kg	Ratte
	LC50 Inhalation	72,6 mg/L (4 h)	Ratte
Poly(1-vinylpyrrolidon-co-vinylacetat) CAS: 25086-89-9 EC: Nicht zutreffend	DL50 mündlich	630 mg/kg	Ratte
	DL50 Kutan	Nicht relevant	
	LC50 Inhalation	Nicht relevant	

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Für das Gemisch selbst liegen keine experimentellen Daten zu den ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

12.1 Toxizität:

Identifizierung	Akute Toxizität		Spezies	Geschlecht
	LC50	SG50		
Propan-2-ol CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	LC50	9640 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
	SG50	13299 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
	SG50	1000 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	See tang

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
	BSB5	NACHNAHME	Konzentration	Zeitraum
Propan-2-ol CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	BSB5	1,19 g O2/g		100 mg/L
	NACHNAHME	2,23 g O2/g		14 Tage
	BSB5/DQO	0,53	Biologisch abgebaut % Biologisch abgebaut	

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

3DLAC PLUS

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
Propan-2-ol CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	BCF	3
	Kriegsgefangenenprotokoll	0,05
	Potential	Bass

12.4 Mobilität am Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Volatilität	
Propan-2-ol CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	Koc	1,5	Heinrich	8.207E-1 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja, das tue ich.
	Oberflächenspannung	2,24E-2 N/m (25 °C)	Nasser Boden	Ja, das tue ich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien

12.6 Andere unerwünschte Wirkungen:

ABSCHNITT 13: ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

Kode	Beschreibung	Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
07 01 04*	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP3 Entzündlich, HP4 Reizend - Hautirritationen und Augenschäden, HP5 Aspirationstoxizität

Abfallwirtschaft (Entsorgung und Verwertung):

Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) wird die Verpackung bei direktem Kontakt mit dem Produkt wie das Produkt selbst behandelt, andernfalls wird sie als ungefährlicher Abfall behandelt und sollte nicht in Gewässern entsorgt werden; siehe Abschnitt 6.2.

Gesetzliche Bestimmungen zur Abfallwirtschaft:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder nationalen Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung festgelegt.

Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014
Nationales Recht: Gesetz 22/2011, Königlicher Erlass 180/2015

ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN

Landtransport gefährlicher Güter:

In Anwendung von ADR 2017 und RID 2017:

ABSCHNITT 14: VERKEHRSINFORMATIONEN (Fortsetzung)



14.1 UN-Nummer	UN1993
14.2 Offizielle Verkehrsbezeichnung der Vereinten Nationen:	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Propan-2-ol)
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	3
Etiketten:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Gefahren für die Umwelt:	Nein Nein Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	
Besondere Bestimmungen:	274, 601, 640D
Restriktionscode in Tunneln:	D/E
Physikalisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen	:1 L
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und des IBC-Codes:	Nicht relevant

Seetransport gefährlicher Güter:

In Anwendung nach IMDG 38-16:



14.1 UN-Nummer	UN1993
14.2 Offizielle Verkehrsbezeichnung der Vereinten Nationen:	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Propan-2-ol)
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	3
Etiketten:	3
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Gefahren für die Umwelt:	Nein Nein Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	
Besondere Bestimmungen: FEm-Codes:	274 F-E, S-E, S-E, S-E
Physikalisch-chemische Eigenschaften:	siehe Abschnitt 9
Begrenzte Mengen	:1 L
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens 73/78 und des IBC-Codes:	Nicht relevant

Lufttransport von gefährlichen Gütern:

In Anwendung auf IATA/ICAO 2017:



14.1 UN-Nummer	UN1993	
14.2 Offizielle Verkehrsbezeichnung der Vereinten Nationen:	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (Propan-2-ol)	
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	3	
Etiketten:	3	
14.4 Verpackungsgruppe:	II	
14.5 Gefahren für die Umwelt:	Nein Nein Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender		73/78 und des IBC-Codes:
Physikalisch-chemische Eigenschaften:		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens		

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -

3DLAC PLUS

siehe
Abschnitt
9 Nicht
relevant

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der Eigenschaften des behandelten Erzeugnisses; enthält Ethanol; Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht relevant.

In Anhang XIV von REACH (Zulassungsliste) aufgeführte Stoffe und Verfallsdatum: nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht relevant

Wirkstoffe, die in Artikel 95 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 aufgenommen wurden: Propan-2-ol (enthalten für Produktart 1, 2, 4)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien: Nicht relevant.

Kennzeichnung gemäß den technischen Gesundheitsvorschriften (R.D.770/1999):

Im Falle eines Unfalls wenden Sie sich bitte an den Medizinisch-Toxikologischen Informationsdienst, Telefon 91 562 04 20.

Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII der REACH-Verordnung usw....):

Nicht relevant

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt gesammelten Informationen als Grundlage für eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Andere Gesetzgebung:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Rechtsvorschriften für Sicherheitsdatenblätter:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II-Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU-Verordnung (EWG) Nr. 2015/830) erstellt.

Änderungen des bisherigen Sicherheitsdatenblattes, die sich auf die Maßnahmen des Risikomanagements auswirken:

Nicht relevant

Texte der in Abschnitt 2 genannten Gesetzessätze:

H319: Verursacht schwere Augenreizungen

H336: Kann Schläfrigkeit verursachen o

vertigo H225: Leichtentzündliche

Flüssigkeiten und Dämpfe

Texte der in Abschnitt 3 genannten Gesetzessätze:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst, sondern dienen nur der Information und beziehen sich auf die in Abschnitt 3 aufgeführten Einzelkomponenten.

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Akute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich beim

Verschlucken Augenreizung. 2: H319 - Verursacht

schwere Augenreizungen.

Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe STOT SE 3: H336

- Kann Schläfrigkeit verursachen o vertigo

Klassifizierungsverfahren:

Augenreizung 2:

Berechnungsmethode STOT SE 3:

Berechnungsmethode

Liq. 2: Berechnungsmethode (2.6.4.3.)

Beratung bei der Ausbildung:

Um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie die Kennzeichnung des Produkts zu erleichtern, wird eine Mindestschulung für das Personal, das mit diesem Produkt umgehen wird, empfohlen.

Wichtigste bibliographische Quellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und

Akronyme:

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr
IATA: Internationaler Luftfahrtverband
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
BSB5: Biologischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen
GFC: Biokonzentrationsfaktor
LD50: tödliche Dosis 50
CL50: tödliche Konzentration 50
EC50: effektive Konzentration 50
Log POW: Logarithmus Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
Koc: organischer Kohlenstoff-Verteilungskoeffizient

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf Quellen, technischen Kenntnissen und geltenden Rechtsvorschriften auf europäischer und nationaler Ebene und können deren Richtigkeit nicht garantieren; diese Informationen können nicht als Garantie für die Eigenschaften des Produkts angesehen werden, sie stellen lediglich eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen dar; die Methodik und die Arbeitsbedingungen der Benutzer dieses Produkts liegen außerhalb unseres Wissens und unserer Kontrolle, und es liegt stets in der letztendlichen Verantwortung des Benutzers, die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten zu ergreifen.

- ENDE DES
SICHERHEITSDATENBLATTES -